




Die AHV und Invalidenversicherung (AHV und IV) ...

- 
- 1
 - ▶ sind Volksversicherungen für Menschen mit Behinderungen, Senioren und Hinterbliebene.
 - ▶ werden finanziert durch alle Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen in der Schweiz.
 - ▶ sichern die Existenzgrundlage bei Alter, Tod und Invalidität.



Die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (EL) ...

- 2
 - ▶ verbessern das Einkommen von Rentnerinnen und Rentnern, deren Einkommen und Vermögen den Existenzbedarf nicht decken.
 - ▶ decken auch die Kostenbeteiligungen der Krankenkassen.
 - ▶ können nur ausgerichtet werden, wenn eine Anmeldung eingereicht wird.



Die Familienzulagen ...

- 3
 - ▶ vergüten nach dem Grundsatz «Ein Kind – eine Zulage».
 - ▶ gibt es für Kinder von Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden und abhängig von der wirtschaftlichen Lage auch für Nichterwerbstätige.
 - ▶ leisten Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen für Kinder bis 25 Jahre, sofern die Kinder in Ausbildung sind.

Infos und Beratung

- ▶ bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes
- ▶ bei der AHV-Ausgleichskasse
- ▶ bei der kantonalen IV-Stelle

www.ahv-iv.info